

# BESCHLUSS | INTERNE INFO

## UMGANG MIT WAHLWERBUNG

Beschluss vom 22.09.2016 | Version vom 10.11.2016



Die 234. Präsidentenkonferenz hat einstimmig die „Grundsätze für das Verhalten von RK-Funktionär/innen und RK-Mitarbeiter/innen im Zusammenhang mit der (Wahl-)Werbung politischer Parteien oder politischer Funktionsträger/innen“ beschlossen.

Aus Anlass der bevorstehenden Wahl des Bundespräsidenten und im Hinblick auf zukünftige Wahlen auf Bundes- und Länderebene werden die Präsidenten der Landesverbände ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass sowohl sie selbst als auch die beruflichen oder freiwilligen Mitarbeiter/innen ihrer Landesverbände die Rotkreuz-Grundsätze der Unabhängigkeit und Neutralität, beschlossen anlässlich der 20. Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz im Jahr 1965 in Wien, jederzeit einhalten.

Im Hinblick auf die beiden genannten Rotkreuz-Grundsätze sind alle Funktionär/innen und Mitarbeiter/innen des Österreichischen Roten Kreuzes und seiner Landesverbände insbesondere angehalten, während der Ausübung ihres Dienstes und/oder im Rahmen ihrer Rotkreuz-Funktion alles zu unterlassen, was als Unterstützung der (Wahl-)Werbung einer politischen Partei oder eines politischen Funktionsträgers aufgefasst werden könnte.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

*Aus Liebe zum Menschen.*

Jedenfalls zu vermeiden ist die Unterstützung politischer Parteien oder politischer Funktionsträger/innen im Rahmen von Partei- oder Wahlveranstaltungen, Personenkomitees, auf Plakaten, in TV- und Radiospots oder im Internet.

Im Rahmen privater politischer Aktivitäten ist jedenfalls der Eindruck zu vermeiden, diese stünden im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Rote Kreuz - etwa durch das Tragen der Uniform oder des Rotkreuz-Zeichens, eine sonstige Kennzeichnung oder durch die verbale Bezugnahme auf eine Funktion oder Tätigkeit beim Roten Kreuz.

Spitzenvertreter/innen des ÖRK und der Landesverbände, die auf Grund ihrer führenden freiwilligen oder beruflichen Tätigkeit einen hohen persönlichen Bekanntheitsgrad besitzen und auch ohne RK-Kennzeichnung mit dem Roten Kreuz identifiziert werden, sind aufgefordert, auch privat so weit wie irgend möglich die öffentliche Unterstützung politischer Parteien oder politischer Funktionsträger im Rahmen von Partei- oder Wahlveranstaltungen, Personenkomitees, auf Plakaten, in TV- und Radiospots oder im Internet zu vermeiden.

**DOWNLOAD:**

**W:** [vorschriften.rotekreuz.at](http://vorschriften.rotekreuz.at)



**ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ**

*Aus Liebe zum Menschen.*